

Anträge zur „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Königsbach-Stein“

Die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen stellt folgende Anträge:

1.

Das Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Königsbach-Stein“ wird gem. §34 Abs. 1 GemO BW zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der nächsten oder spätestens der übernächsten Gemeinderatssitzung gesetzt.

Damit sich alle Gruppierungen des Gemeinderats sowie die Verwaltung gleichermaßen auf diesen Tagesordnungspunkt und die entsprechende Initiative der Fraktion der Grünen vorbereiten können, werden zu dem unter Ziff. 1 beantragten Tagesordnungspunkt heute schon folgende Anträge gestellt:

2.

Der Gemeinderat beschließt, die im Stellenplan vorhandene Stelle eines Jugendpflegers baldmöglichst auszuschreiben und neu zu besetzen.

3.

Der Gemeinderat beschließt, zeitnah (möglichst schon im Jahr 2020) ein Jugendforum¹ oder eine andere geeignete, sich aus der Beratung ergebende Beteiligungsform für Kinder- und Jugendliche in der Gemeinde zu etablieren, damit passende gemeindliche Angebote für die ortsansässigen Kinder- und Jugendlichen entwickelt werden können.

Begründung:

Durch die Nichtwiederbesetzung der Jugendpflegerstelle sowie der Schließung der Jugendräume in Stein und Königsbach, findet seit knapp zwei Jahren keinerlei kommunale Jugendarbeit mehr statt. Die entsprechende Stelle ist im Stellenplan vorhanden.

Die örtlichen Vereine bieten vielen Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements zwar vielschichtige soziale Anbindungspunkte, allerdings finden sich in dieser Vereinsstruktur nicht alle Kinder- und Jugendlichen der beiden Ortsteile wieder.

Im Rahmen der Daseinsfürsorge hat die Gemeinde unserer Ansicht nach die Aufgabe, das ehrenamtliche Engagement der Vereine adäquat zu ergänzen und passende Angebote zu entwickeln.

¹ **Das Jugendforum** ist eine fortlaufende Einrichtung. Die Teilnehmer können sich freiwillig zum Forum melden und sie bestimmen selbst, wie lange sie in diesem Prozess bleiben wollen. Nach der Abarbeitung eines Themas werden weitere festgelegt und bearbeitet. Die Personen können sich ändern, die Themen entwickeln sich permanent weiter. Der Verwaltungsaufwand ist höher und dauerhaft. Die Einbindung bestimmen die Jugendlichen in Dauer und Intensität selbst.

Siehe auch:

Wennschon - denn schon:
Jugend richtig beteiligen

**Eine Handreichung zur Beteiligung von
Kindern und Jugendlichen in Gemeinden,
Vereinen und Verbänden**

Unter:

<https://www.lpb->

[bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/ws_beteiligung_dings/2019/ws3_19/handreichung_jugendbeteiligung_sigmaringen.pdf](https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/ws_beteiligung_dings/2019/ws3_19/handreichung_jugendbeteiligung_sigmaringen.pdf)

Dies ist für die ganzheitliche Entwicklung unserer Gemeinde und Stärkung ihrer sozialen Strukturen von hoher Bedeutung, nicht zuletzt deshalb, weil die jungen Königsbach-Steiner einen nicht unerheblichen Prozentsatz unserer Bevölkerung darstellen.

Da aktuell nicht bekannt ist, welche Themen die Kinder- und Jugendlichen bewegen und welche Wünsche hinsichtlich gemeindlicher Angebote überhaupt bestehen (z.B. Neueröffnung der Jugendtreffs etc.), müssen seitens der Gemeinde Maßnahmen ergriffen werden, dies zu eruieren und hieraus einen Handlungsplan zu entwickeln.

Um bedarfsgerechte Lösungen entwickeln zu können, sind die Kinder- und Jugendlichen in diesen Prozess maßgeblich einzubinden.

Ohnehin ist es so, dass die in §41a, Abs. 1 GemO BW festgeschriebene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Königsbach-Stein bisher generell nicht stattfindet. Dies stellt aus unserer Sicht einen Verstoß gegen den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung dar, der schnellstmöglich zu beseitigen ist.

Die Vorschrift lautet auszugsweise wie folgt:

§41a Abs. 1 Satz 1 + 2 GemO BW: „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

„Die Gemeinde soll Kinder und **muss** Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. ...“

In **§41a II Satz 1, 2 + 3 GemO BW** ist nebenbei bemerkt, durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften bereits seit 14.10.2015 ein **Rechtsanspruch der Jugendlichen** auf Einrichtung einer Jugendvertretung verankert. Die Vorschrift lautet auszugsweise wie folgt:

„Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag **muss**

in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern von 20,...

in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.“

Auch unabhängig von diesem Rechtsanspruch erscheint es wünschenswert, Kindern- und Jugendlichen Raum, Respekt und Wertschätzung auf Augenhöhe entgegenzubringen, den auch andere Altersgruppen (im Übrigen über deren reine Beteiligungsrechte hinausgehend) erhalten (siehe Netzwerk 60+). Mittels Beteiligung erlernen Kinder- und Jugendliche aktiv Politik mitzugestalten, sie fühlen sich wertgeschätzt und können in ihrer Kommune selbst aktiv werden.

Das führt einerseits zu einem erhöhten Engagement im Erwachsenenleben aber auch zu einer besonderen Wertschätzung der Demokratie als Grundform unseres Zusammenlebens. Zudem wird die Identifikation mit unserer Gemeinde als Wohn- und Lebensmittelpunkt sowie nicht zuletzt die Solidarität im sozialen Miteinander gestärkt.

Eine angemessene Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen stellt u.a. das sog. Jugendforum dar. Dieses bietet eine neue und effektive Beteiligungsmöglichkeit.

Ziel des Jugendforums ist ein erster Austausch einer ausgewählten Gruppe von Kindern + Jugendlichen zu aktuellen Themen, die Kinder und Jugendliche bewegen. Es ist

wünschenswert, wenn bei diesem Jugendforum Ideen für eine weitere Diskussion und Formen der Beteiligung gefunden werden.

Eingeladen werden könnten in einem ersten Schritt beispielsweise die gewählten Vertreter der Schulen (Klass

ensprecher/SMV), die Jugendleiter der Vereine und Vertreter kirchlicher Jugendorganisationen.

Die Finanzierung des Projekts soll aus Mitteln der Gemeinde (Bereitstellung im Haushalt 2020) und aus Fördermitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erfolgen.

(Siehe auch:

<https://www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben.html><https://www.demokratie-leben.de/partnerschaften-fuer-demokratie.html>)

Königsbach-Stein, 15.10.2019

Gemeinderatsfraktion der Grünen

Rolf Engelmann

Fraktionsvorsitzender

Anhang: Beispiel Jugendforum

Anhang: Beispiel Jugendforum

Ein Jugendforum als fester Bestandteil des Gemeindelebens könnte beispielhaft wie folgt aussehen (entlehnt dem Beispiel der Stadt Falkensee: <https://www.jugendforum-fks.de/das-jugendforum/>):

Wer sind wir?

Wir sind Jugendliche aus Königsbach-Stein im Alter von 0 bis 27 Jahren. Zusammen bildet sich daraus das Jugendforum Königsbach-Stein. Unsere Gruppe versteht sich als politisch aktiv, aber parteiunabhängig.

Was machen wir?

Wir setzen uns für die Wünsche und Ideen der Jugendlichen in Königsbach-Stein ein. Eines unser Anliegen ist es, Projekte zu unterstützen und bei der Umsetzung zu helfen. Wir organisieren aber auch selbst Veranstaltungen sowie Aktionen für Jugendliche. So wollen wir Toleranz und Vielfalt und Demokratie stärken – beispielsweise durch Infoveranstaltungen an den Schulen, bei denen wir die Schüler*innen darüber aufklären wollen, wie sie das Gemeindeleben mit ihren Ideen verbessern können.

Warum machen wir das?

Unser Ziel ist es, als Jugendforum das Leben in Königsbach-Stein aktiv mitzugestalten. Wir wollen eine Gemeinde, die für junge Menschen interessant ist und die sie mit ihrer Stimme verändern können. Königsbach-Stein soll eine Gemeinde sein, in der Toleranz und Vielfalt, Demokratie und Solidarität gelebt werden.

Wie setzen wir das um?

Wir treffen uns regelmäßig, um über anstehende Projekte, Aktionen und die Meinungen der Jugendlichen zu sprechen. Jede*r kann sich bei uns einbringen und eigene Projektideen bei uns vorstellen oder diese mit uns entwickeln. Gemeinsam diskutieren wir über die Planung aktueller Projekte und setzen sie um. Dazu stehen uns eigene finanzielle Mittel zur Verfügung.

Von wem werden wir unterstützt?

Das Jugendforum wird durch die Gemeinde unterstützt und ist Teil der Partnerschaft für Demokratie (siehe unten Ziff. 1) Königsbach-Stein. Diese wird gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Weiterhin stellen wir eine Arbeitsgruppe der Lokalen Agenda 21 dar.

Unser Ziel ist es, als Jugendforum das Leben in Königsbach-Stein aktiv mitzugestalten.

Ziff. 1

Was ist eine lokale „Partnerschaft für Demokratie“?

Durch das Bundesprogramm werden in ganz Deutschland kommunale Gebietskörperschaften (Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse) unterstützt, „Partnerschaften für Demokratie“ als strukturell angelegte lokale bzw. regionale Bündnisse aufzubauen.

In diesen „Partnerschaften für Demokratie“ kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft – aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten – zusammen. Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln sie gemeinsam eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie.

Die geförderten Kommunen werden durch kostenfreie Beratungs- und Coachingangebote begleitet. Diese werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben entwickelt, koordiniert und gesondert zur Verfügung gestellt.

Wie arbeitet eine lokale „Partnerschaft für Demokratie“?

Den geförderten Kommunen stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend jährlich – mit einer Perspektive von 5 Jahren beginnend ab 2015 – Gelder für einen **Aktions- und Initiativfonds** zur Verfügung, aus dem konkrete Einzelmaßnahmen finanziert werden können. Hierbei kann es sich beispielsweise um ein Demokratiefest, eine Plakataktion oder aber auch um Lehr- und Informationsmaterialien handeln.

Über die zu verwirklichenden Einzelmaßnahmen entscheidet ein **Begleitausschuss**, der neben Vertreterinnen und Vertretern aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen mehrheitlich mit lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft besetzt wird. Der Begleitausschuss fungiert als strategisch handelndes, zentrales Gremium bei der Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“.

Zur fachlich-inhaltlichen Koordinierung der Einzelmaßnahmen richten die geförderten Kommunen eine **Koordinierungs- und Fachstelle** ein, die in der Regel bei einem freien Träger angesiedelt ist. Sie ist für die Steuerung der Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ zuständig, fungiert als Ansprechpartner und trägt zur Bekanntmachung der vor Ort geleisteten Maßnahmen bei.

Für Maßnahmen zur **Partizipation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit** werden den geförderten Kommunen gesondert Mittel zur Verfügung gestellt. Durch geeignete Maßnahmen soll hiermit die Arbeit der „Partnerschaft für Demokratie“ einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und für eine Mitwirkung geworben werden. Im Rahmen der angestrebten Vernetzung sollen zudem zivilgesellschaftliche Akteure im Themenfeld aus der Region an der Entwicklung und Fortschreibung der „Partnerschaft für Demokratie“ aktiv beteiligt werden. Hierzu findet unter anderem zwei Mal pro Jahr eine lokale Demokratiekonferenz statt, zu der alle relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure, entsprechende Einrichtungen und Verantwortliche aus Politik und Verwaltung eingeladen werden, um partizipativ den Stand, die Ziele und die Ausrichtung der weiteren Arbeit in der Partnerschaft für Demokratie zu reflektieren und zu bestimmen.

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an den „Partnerschaften für Demokratie“ werden darüber hinaus **Jugendforen** eingerichtet, die von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet werden. Zur Umsetzung eigener Maßnahmen werden den Jugendforen gesondert Fördermittel bereitgestellt.

Liste der Partnerschaften für Demokratie

Durch das Bundesprogramm werden in ganz Deutschland Städte, Gemeinden und Landkreise darin unterstützt, im Rahmen von lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen.

Siehe auch: <https://www.demokratie-leben.de/partnerschaften-fuer-demokratie.html#r-1>

Ziff. 2

Die Agendabewegung vermittelt, dass wir im Sozialen, Wirtschaftlichen und Ökologischen zukunftsfähig handeln, anstatt (weiterhin) zu Lasten der künftigen Generationen zu leben. Die Agenda 21 wurde von der Weltgemeinschaft auf der UN-Konferenz „Umwelt & Entwicklung“ in Rio de Janeiro 1992 ins Leben gerufen.

Die Kommunen in allen Ländern wurden aufgefordert, gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern auch auf lokaler Ebene eine nachhaltige Entwicklung umzusetzen.

Diese Zielsetzung wurde von allen Staats- bzw. Regierungschefs der teilnehmenden Staaten unterzeichnet.

Siehe auch: <https://www.agenda21-falkensee.de/>